



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Michael Montaigne's Gedanken und Meinungen über allerley Gegenstände**

Ins Teutsche übersetzt

**Montaigne, Michel Eyquem de**

**Wien & Prag, 1797**

Siebentes Kapitel. Nach dem Vorsatz wird die That gerichtet.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52768)

es, was der große Alexander zum Polypercon sagte, als welcher ihn überreden wollte, sich des Vortheils zu bedienen, den ihm die Dunkelheit der Nacht gewährte, um den Darius zu überfallen: Nein, sagt' er, mir ziemt es nicht, verstoßne Siege zu suchen. *Malo me fortunae poeniteat, quam victoriae pudeat.* (Quin. Curt. I. 4.)

*Atque idem fugientem haud est dignatus Orodem  
Sternere, nec jacta coecum dare cuspide vulnus:  
Obvius, adverloque occurrit, seque viro vir  
Contulit, haud furto melior, sed fortibus armis.*  
(Aeneid. Lib. 10.)

## Siebentes Kapitel.

Nach dem Vorsatz wird die That  
gerichtet.

Der Tod, sagt man, entläßt uns aller unsrer Verbindlichkeiten. Ich kenne Leute, die es in verschiedenem Sinne genommen haben. Heinrich der Siebente, König von England, machte einen Vertrag mit Don Philipp, Sohn des Kaisers Maximilian, oder, um ihn in rühmlicher Gesellschaft aufzuführen, Vater Kaiser Carls des Fünften, vermöge dessen, besagter Don Philipp, den Herzog von Suffolck, von der weißen Rose, seinen

Feind, der sich als ein Flüchtling in den Niederlanden aufhielt, in seine Hände liefern sollte, wogegen er versprach, nichts gegen das Leben dieses Herzogs zu unternehmen. Gleichwohl befahl er gegen sein Ende, durch ein Testament, seinem Sohne, ihn alsobald hinrichten zu lassen, als er verschieden seyn würde.

Leg<sup>h</sup>in fielen, in dem Trauerspiele, welches der Duc d'Alba uns zu Brüssel an den Grafen Horn und Egmont gab, gar viele merkwürdige Dinge vor: unter andern, daß der Graf Egmont, auf dessen Wort und Zusage sich der Graf Horn dem Duc d'Alba gestellt hatte, mit großem Eifer darauf drang, daß man ihn zu erst hinrichten möchte, damit ihn sein Tod von der Zusage entbände, die er dem Grafen Horn, gethan habe. Es scheint, der Tod habe den König von seinem Worte nicht entbunden, und der Graf Egmont sey seiner Zusage, auch ohne zu sterben, entlassen gewesen. Wir können zu Nichts, daß unser Vermögen und unsre Kräfte übersteigt, verpflichtet seyn; und das zwar deswegen, weil die Wirkung und Erfüllung ganz und gar nicht in unsrer Macht stehen; und weil, genau betrachtet, nichts in unsrer Macht steht, als der Wille: in diesen gründen sich nothwendiger Weise alle Regeln für die Pflichten des Menschen. Demnach war der Graf Egmont, der sich mit seiner Seele und seinem Willen seine Zusage zu erfüllen für verpflichtet

hielt, obgleich das Vermögen, sie kräftig zu machen, nicht in seinen Händen war, ohne Zweifel seines Versprechens entbunden, wenn er auch den Graf Horn überlebt hätte. Heinrich der Siebente aber, der mit Willen sein Wort brach, kann damit keinesweges entschuldigt werden, daß er die Ausführung seiner Treubrügigkeit, bis nach seinem Tode verschoben habe; eben so wenig als der Maurer, beym Herodot, der sein Leben hindurch das Geheimniß vom Schaze des Königs von Egypten, seines Herrn, treu und redlich bewahrt hatte, auf seinem Todtbette aber es seinen Kindern entdeckte.

Ich habe verschiedene meiner Zeitgenossen gekannt, die in ihrem Gewissen überzeugt waren, daß sie fremdes Gut besessen, und welche Anstalten machten zur Wiedererstattung, durch Testament und nach ihrem Tode. Das taugt gar nichts. Wozu das Aufschieben einer so dringenden Sache? Was soll das für ein Ersatz für eine Beleidigung seyn, der ihnen weder Mühe noch Kosten macht. Sie sind schuldig selbst zu vergüten; und je schwerer und saurer ihnen die Bezahlung wird, je gerechter und verdienstlicher ist ihre Erstattung.

Die Buße will Last auflegen! Diejenigen machen es noch ärger, welche die Erklärung ihrer Feindschaft und ihres Hasses gegen einen Verwandten, bis auf ihren letzten Willen versparen, und solche so lange sie lebten verbargen. Sie zeigen,

das sie um ihre eigene Ehre wenig besorgt sind, indem sie den Beleidigten reizen, ihr Andenken nicht zu verschonen; und noch weniger sind sie besorgt für ihr Gewissen, indem sie, selbst in Hinsicht auf den Tod, nicht einmahl ihren Groll tödten können; sondern solchen noch, weit über ihr Leben hinaus, wirksam erhalten wollen. Es sind ungerechte Richter, welche das Urtheil so lange verschieben, bis sie nichts mehr von der Sache wissen. Ich werde mich wohl hüten, wenn ich kann, daß mein Tod Dinge sage, die mein Leben nicht vorher, und zwar laut und öffentlich, gesagt hat.

---

#### Achtes Kapitel.

#### Vom Müßiggange, oder der Unthätigkeit.

So, wie wir an brachliegenden Aeckern sehen, daß sie, wenn sie geil und fruchtbar sind, tausenderley wilde und unnütze Kräuter hervortreiben, und, wenn wir sie urbar erhalten wollen, wir sie zu unserm Zwecke, an gewisse Gesäme binden und gewöhnen müssen: und so, wie wir sehen, daß die Weiber für sich allein zwar wohl zusammengewachsene Fleischklumpen hervorbringen, wenn aber